



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2024/029

Aktenzeichen:	Anlagen:
Büro des Bürgermeisters	Sachbearbeitung: Martinovic, Nebojsa Datum: 11.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	/ Nein
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	09.04.2024	öffentlich	/	/
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussantrag:

Die Regelung zum erhöhten Sitzungsgeld für den Mehraufwand durch Betreuung und Pflege in § 2 (3) und § 3 (3) der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ wird angepasst an Regelungen zum Mehraufwand für selbstständig und unselbstständig Tätige in § 3 (2). Der neue § 2 (3) lautet dann wie folgt:

„Mitglieder des Gemeinderats, die durch schriftliche Erklärung unter Darlegung der Umstände glaubhaft machen, dass ihnen durch die ehrenamtliche Tätigkeit im häuslichen Bereich, insbesondere bei der Führung des Haushalts für Angehörige, der Betreuung der Kinder oder der Pflege von Angehörigen regelmäßig Nachteile entstehen, die in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden können, erhalten ein erhöhtes Sitzungsgeld.

Das erhöhte Sitzungsgeld beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

- bis zu 5 Stunden 65 Euro,
- von mehr als 5 Stunden 95 Euro (Tageshöchstsatz)“.

In § 3 (3) wird bis auf den Satzanfang, wo es folgerichtig „Mitglieder der Ortschaftsräte“ heißen muss, gleichlautend angepasst.

Die übrigen Regelungen der Satzung bleiben inhaltlich unberührt. Lediglich bei § 8 wird das Inkrafttreten der Satzung nach einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderats angepasst.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

In § 2 (2) und § 2 (3), bzw. § 3 (2) und § 3 (3) für die Ortschaftsräte, der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ wurden Regelungen getroffen, die den Mehraufwand, der bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit für einzelne Gemeinderatsmitglieder/Ortschaftsratsmitglieder entsteht, ein Stück weit ausgleichen soll. Die Satzung wurde zuletzt 2016 geändert. Der Anpassungsvorschlag will durch die hier vorgeschlagene Erhöhung der Entschädigung auch dem Mehraufwand durch Betreuung und Pflege besser gerecht werden. Die Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt führen dazu, dass die Betreuungs- und Pflegearbeit auch für die berufliche und ehrenamtliche Tätigkeit immer mehr an Bedeutung gewinnt. Ohne entsprechende Hilfe in diesem Bereich ist fast keine Tätigkeit außerhalb des eigenen Haushaltes mehr möglich. Eine Erhöhung des Sitzungsgeldes für diese Konstellation ist daher angemessen und erleichtert den ehrenamtlichen Einsatz in Gemeinderat und Ortschaftsrat. Die Erhöhung führt dazu, dass auf Antrag nun 15 Euro (bei Sitzungen bis zu 5 Stunden) bzw. 20 Euro (bei mehr als 5 Stunden) mehr ausgezahlt werden können. Das erhöhte Sitzungsgeld wird auf Antrag ausgezahlt. In der Vergangenheit war die Zahl der Anspruchsberechtigten überschaubar. Es ist davon auszugehen, dass dies auch in Zukunft nur in Einzelfällen in Anspruch genommen werden wird.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragskonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

- () Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- () Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Nebojsa Martinovic
Geschäftsstelle Gemeinderat

